

## Neubau Fußweg DRK Wohnanlage zum EKZ Herrnburg

|   |   |
|---|---|
| <i>Amt Schönberger Land</i><br>Fachbereich IV<br><i>Datum</i><br>17.02.2026 | <i>Bearbeitung:</i><br>Stefan Eggers<br><i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i><br>038828/330-1418 |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i>  | <i>Geplante<br/>Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung) |                                     | Ö            |
| Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)  |                                     | Ö            |
| Hauptausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)   |                                     | Ö            |
| Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)   |                                     | Ö            |

**Sachverhalt**

Gemäß den Forderungen aus dem Bauausschuss sowie mehrerer Bürgeranfragen wurde geprüft ob eine Gehwegverbindung vom betreuten Wohnen zum EKZ (Einkaufszentrum) hergestellt werden kann.

Aus baulicher Sicht ist eine Wegeverbindung bis zur Bushaltestelle möglich. Auf der gegenüberliegenden Seite der Fahrbahn wird der Weg fortgeführt.

Zusätzlich sollten 2 Straßenlampen neu hergestellt werden.

Anliegende Skizze soll den Umbau grob veranschaulichen.

Ein gesicherter Überweg ist vom Parkplatz zum EKZ vorhanden. Im Kreuzungsbereich darf dieser nicht angeordnet werden. Ebenso darf eine Fußgängerfurt nicht angeordnet werden.

Nach den verkehrsrechtlichen Grundsätzen ist dies auch nicht notwendig.

Gemäß Paragraf 9 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) haben Fußgänger an Kreuzungen und Einmündungen Vorrang vor abbiegenden Fahrzeugen. Ebenso müssen ausfahrende Fahrzeuge den Querverkehr (in diesem Fall Fußgänger) Vorrang gewähren.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Lüdersdorf beschließt die Herstellung einer Wegeverbindung vom betreuten Wohnen bis zur Bushaltestelle durchführen zu lassen.

Das Amt Schönberger Land wird beauftragt alle für die Umsetzung benötigten Planungen, Voruntersuchungen, Ausschreibungen und Vergabeverfahren sowie Zuschlagsentscheidungen durchzuführen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt über den Bürgermeister und dessen Stellvertreter.

**Finanzielle Auswirkungen**

| GESAMTKOSTEN | AUFWAND/AUSZAHLUNG IM<br>LFD. HH-JAHR | AUFWAND/AUSZAHLUNG<br>JÄHRL. | ERTRAG/EINZAHLUNG<br>JÄHRL. |
|--------------|---------------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| 65.000,00 €  | 00,00 €                               | 00,00 €                      | 00,00 €                     |

| FINANZIERUNG DURCH |             | VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN |           |
|--------------------|-------------|---------------------------------|-----------|
| Eigenmittel        | 65.000,00 € | Im Ergebnishaushalt             | Ja        |
| Kreditaufnahme     | 00,00 €     | Im Finanzhaushalt               | Ja        |
| Förderung          | 00,00 €     |                                 |           |
| Erträge            | 00,00 €     | Produktsachkonto                | 54101/096 |
| Beiträge           | 00,00 €     |                                 |           |

**Anlage/n**

|   |   |
|---|---|
| 1 | Uebersicht (öffentlich)                                   |
| 2 | 07_2025-09-09 Gemeindevertretung TOP 11.3 na (öffentlich) |



keine Querung (Fußgängerfurt)  
möglich

Neuanlage Gehweg

Neuanlage Gehweg

bestehende  
Fußgängerquerung

# Beschlussauszug

---

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf  
vom 09.09.2025

---

## **Top 11.3 Fußweg zwischen Betreutem Wohnen (DRK) und Edeka**

Frau Frank erkundigt sich nach dem Sachstand des Fußweges bei Edeka. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt noch verfolgt wird.